

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 6. Bd., Baden-Württemberg, herausgegeben von Professor D. Dr. Max Miller. 856 S., 9 Karten, 13 Stadtpläne, 9 Stammtafeln. Stuttgart: A. Kröner 1965. 22.— DM.

Zweifellos zählt das „Handbuch der historischen Stätten“ zu den historisch ergiebigen Publikationen, die das enzyklopädische Interesse der Geschichtswissenschaft gegenwärtig zeitigt. Mit Band 6, Baden-Württemberg, ist das Unternehmen, soweit es die Bundesrepublik betrifft, abgeschlossen. In einem einleitenden Essay beschreibt der Herausgeber die geschichtsbildenden Kräfte des deutschen Südwestens. Insgesamt neun Stammtafeln orientieren über Genealogie und Versippung der führenden Dynastengeschlechter, die in Mittelalter und Neuzeit die Geschicke von Schwaben, Baden und der Pfalz, von Württemberg und Hohenzollern bestimmen. Ein bibliographisches Verzeichnis nennt die wichtigsten Quellen und Handbücher, auf denen die Einzelartikel aufbauen. Register und historische Karten erschließen das Ganze. Erläuterungen zu einigen häufig wiederkehrenden Fachtermini geben dem rechtsgeschichtlichen Laien Hilfen zum Verständnis.

Mit den „Historischen Stätten“ von Baden-Württemberg wurde ein knappes und vorzügliches Nachschlagewerk geschaffen, dessen Erscheinen nur zu begrüßen ist. Dem historisch Interessierten erschließt es Geschichte und Gegenwart seiner Umgebung, für den Studenten bedeutet es eine gute Einführung in die geschichtliche Landeskunde, dem landesgeschichtlich arbeitenden Forscher gibt es in zahlreichen Detailfragen verlässliche Auskunft. Wenn deshalb hier über das Handbuch referiert werden soll, so kann es nicht darum gehen, das mühsam Erarbeitete leichtfertig zu kritisieren. Dem Rezensenten liegt mehr daran, auf einige Dinge hinzuweisen, die bei einer Neuauflage möglicherweise von neuem zu bedenken wären oder korrigiert werden sollten. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß die geäußerten Einzelwünsche die Zustimmung zum Ganzen nicht im geringsten beeinträchtigen.

Verschiedene Faktoren, die sich gleichsam aus der Natur der Sache ergeben, bedingen von vornherein eine unterschiedliche Qualität der einzelnen Artikel: ungleiche Quellenlage, Mangel oder Präsenz wissenschaftlich zureichender Vorarbeiten, unterschiedliche arbeits- und forschungsmäßige Affinität des jeweiligen Bearbeiters zu seinem Gegenstand. Neben Kabinetttücken an sachlicher Prägnanz, sprachlicher Durchformung und bibliographischer Ausführlichkeit finden sich auch Stichworte, die zu kritischen Marginalien Anlaß geben. Hierfür einige Beispiele: Abt Wilhelm von Hirsau soll im Emmeramskloster von Regensburg Prior gewesen sein. Die aus dem 12. Jahrhundert stammende „Vita Willihelmi“ weiß davon nichts, wohl aber Johannes Trithemius (1462 bis 1516) (Ann. Hirs. I, S. 220), der seinerseits wiederum den anachronistischen Angaben der „Vita Erminoldi“ folgt. Diese berichtet nämlich (MG. SS. XII, S. 483), Wilhelm († 1091) habe unter Abt Ramwol von St. Emmeram (974—1001) das Amt des Priors bekleidet. Der im gleichen Artikel genannte Hirsauer Reformabt „Eberhard“ (1460—1482) muß richtig „Bernhard“ heißen. Unter den Reformäbten, die zu Hirsaus Spätblüte beitrugen, hätte auch Abt Wolfram Maiser (1428—1460) Erwähnung verdient, der das Kloster 1458 der Bursfelder Reform zuführte und damit die *Consuetudines* der Abtei für alle Folgezeit festlegte. An weiteren Korrekturen seien angemerkt: Abt „Erlebad“ von Reichenau (S. 547) ist in „Erlebold“ zu verbessern, die erste Nennung von Kentheim, „ad sanctum Candidum“ (S. 332), konsequenterweise in „ad sanctum Candidum“, „Westernheim“ (S. 78) in „Westerheim“, „Veringen-Nellenberg“ (S. 276) in „Veringen-Nellenburg“, „Wilberg“ (S. 551) in „Wildberg“, der bei „Sindelfingen“ (S. 629) angebrachte Literaturverweis LV 307 (Wappenbuch Landkreis Kehl) in LV 306 (Wappenbuch Landkreis Böblingen). Um der Abfolge des Alphabets Genüge zu tun, ist „Peterstal“ (S. 524) vor „Peterzell“ (S. 523) einzuordnen.

Die jeweils benutzte Sekundärliteratur ist nicht in allen Fällen mit der notwendigen kritischen Distanz verarbeitet worden. Für eine Besiedelung des Klosters Lorch durch Hirsauer Mönche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts gibt es keine urkundlichen Belege (S. 406), auch nicht für eine Verwandtschaft des sich nach Kochendorf nennenden Niederadelsgeschlechtes mit den Grecken (S. 32). Die auf der Markung von „Hilzingen (Kr. Konstanz)“ gelegene Burg Staufen soll ihren Namen den Staufern verdanken, von denen sie nach der Mitte des 12. Jahrhunderts „als Mittelpunkt einer neugebildeten Herrschaft erbaut“ wurde (S. 285). Bei „Staufen (Kr. Müllheim)“ heißt es lapidar und richtig: „Der Name des Ortes . . . kommt von der Form der kegelförmigen Scholle der Vorbergzone, auf der die Burg Staufen steht“ (S. 635). Bedenken erweckt auch die Vermutung, die eiserne Kette um Chor und Schiff der Leonhardskirche von Gellmersbach

sei „auf einen alten Quellgürtungskult zurückzuführen, der sich hier mit dem Patronat des Hl. Leonhard verknüpft hat“ (S. 205). Der unvoreingenommene Leser fragt sich zu Recht, unter welchen Gesichtspunkten Leonhardsverehrung, in der Kettenkirchen und Votivketten seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert ihren festen Platz haben, mit germanischer Quellgürtung in Beziehung gesetzt werden soll. Die hierfür ausgewertete Sekundärliteratur (LV 77, 10 [1875] = G. F. Bühler, Über Kette und Kapelle zu Gellmersbach, WFr 10 [1875]), welche die Beweislast über die angebliche Kontinuität von vorchristlichem und christlichem Kultheiligtum zu tragen hat, nennt als Quelle eine 1784 zum erstenmal verzeichnete mündliche Überlieferung. Diese will wissen, daß „vor vielen 100 Jahren“ die Kette um die Kirche gelegt worden sei, unter deren Fundament einstmals „eine wunderbare Wasserquelle hervorgekommen, welche alle presthafte und schadhafte Pferde habe heilen können“. Allein aus diesen Daten einen germanischen Quellkult abzuleiten, ist methodisch wohl kaum gerechtfertigt. Angemerkt sei, daß Leonhardsvita und Leonhardsverehrung auch genuine Beziehungen zu Quellen und Ketten (Quellerschließungswunder des Heiligen, Patronat der Gefangenenbefreiung!) aufweisen; daß zum Problem der geketteten Leonhardskirchen und der Frage antikgermanischer Heilumgürtung Leopold Kretzenbacher eine ausgezeichnete Studie verfaßt hat (Die Ketten um die Leonhardskirchen im Ostalpenraume, in: Festschrift für Gustav Gugitz [Wien 1954], 165—202).

An anderen Stellen hätte man sich gewünscht, daß der gemeinte Tatbestand mit größerer Genauigkeit beschrieben worden wäre. Vgl. z. B. „Alpirsbach“ (S. 11): „Drei Adlige . . ., darunter ein Zoller“, stifteten 1095 Kloster Alpirsbach. „Hausach, Kr. Wolfach“ (S. 246) heißt es, daß einer der Herren von Hausach „1086 zu den Stiftern des Kl. Alpirsbach“ gehörte. Bei „Neckarhausen, Kr. Hechingen“ (S. 461) wird erwähnt: „an der Stiftung des Kl. Alpirsbach 1095“ beteiligte sich „Ruotmannus de Husen“. Die fortlaufende Lektüre ergibt gleichsam von selbst das nur zum Teil erwähnte Gründerkolleg, wobei man sich allerdings zu vergegenwärtigen hat, daß die beiden zuletzt genannten Personen identisch sind und als dritter Stifter Alwic von Sulz zu ergänzen ist. Bei „Hausach“ kommt die traditionelle Auffassung zu Wort; der Autor des Artikels „Neckarhausen“ stützt sich auf neue Forschungen von Th. Schön und K. O. Müller. Von Schloß Mochental wird recht vage konstatiert, es sei „einst ein Adelsitz“ gewesen (S. 336), obschon für das Ende des 11. Jahrhunderts eine „Adilheit comitissa de Mochintal“ bezeugt ist. Ihrer Ehe mit Graf Heinrich von Berg sind drei Töchter entsprossen, die mit Herzogen von Polen, Böhmen und Mähren verheiratet waren. An diesem Connubium kann der Rang des sich nach Mochental nennenden Hochadelsgeschlechts abgelesen werden, der in der etwas undifferenzierten Aussage vom einstigen Adelsitz nur unzureichend zum Ausdruck kommt.

Das sind Überlegungen, die sich bei der Durchsicht einzelner Artikel aufdrängen. Es ist aber weiter zu fragen, inwieweit das Stichwortverzeichnis sowie Form und Inhalt der Einzelartikel eine einheitliche, konsequente Linie erkennen lassen. Der Rezensent verkennt nicht die Schwierigkeit, die Manuskripte zahlreicher Verfasser zu koordinieren. Er weiß das Maß an Mühe zu würdigen, das darauf verwandt wurde, um der Arbeit von vielen „eine nach Inhalt und Form möglichst ausgeglichene Gestalt“ zu geben (S. XI). Dennoch mag es der Sache dienlich sein, einige kritische Bemerkungen vorzutragen. Von der Zielsetzung des Gesamtwerkes her bestand keine Veranlassung, die auszuwerfenden Gau- und Bezirksnamen fast ausschließlich den südlichen Landesteilen von Baden-Württemberg zu entnehmen und eine früh- und hochmittelalterliche Kernlandschaft wie den Kraichgau z. B., auf dessen Bedeutung im Vorwort eigens abgehoben wird (S. XIX), auszuklammern. Nicht voll zu überzeugen vermag auch die stark voneinander abweichende Behandlung jener Orte, welche im Zuge älterer und jüngerer Verwaltungsreformen ihre kommunale Selbständigkeit verloren und größeren Plätzen eingemeindet wurden. Böttingen (heute Gundelsheim-Böttingen) erhält einen eigenen Artikel (S. 88). Sontheim (heute Heilbronn-Sontheim) wird überhaupt nicht erwähnt, obgleich es 1188 als staufisches Hausgut urkundlich belegt ist und zu jenen heim-Orten zählt, die den karolingischen „fiscus dominicus“ (S. 381) von Lauffen kranzförmig umgeben (Nordheim, Neckarwestheim, Sontheim [= Südheim], Auenstein [= Ostheim]). Derendingen (heute Tübingen-Derendingen) zählt zu den bestbezeugten mittelalterlichen Plätzen Schwabens (alemannische Reihengräber mit Goldblattkreuzfund, Codex Hirsaugiensis, Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds); das Handbuch vermerkt nur die Tatsache der Eingemeindung im Jahre 1934. Handschuhsheim (heute Heidelberg-Handschuhsheim) erscheint gleich den übrigen Teilgemeinden Rohrbach und Wieblingen

unter dem Stichwort Heidelberg, ist aber durch ein in Kursivdruck vorgesetztes „Handschuhshheim“ von der Stadtgeschichte Heidelbergs deutlich abgehoben und wird als eigener Platz behandelt. Diese vorbildlich zu nennende Lösung hätte auch dem Artikel „Stuttgart“ zu größerer Übersichtlichkeit verholfen.

Bei der Form der Einzelartikel fällt auf, daß die Angaben zur Vor- und Frühgeschichte eines Platzes in der Regel sehr ins Detail gehen und bei wichtigen Fundstätten den überwiegenden Teil oder sogar den ganzen Artikel ausmachen. Die in der Neckarschleife von „Böttingen“ gemachten Römerfunde und der römische Altar auf dem dortigen Michaelsberg werden mit unterschiedlicher Genauigkeit und Nomenklatur an zwei verschiedenen Stellen beschrieben. Der Mediaevist berichtet davon unter „Böttingen“ (S. 88), der Frühgeschichtler unter „Gundelsheim“ (S. 232), dessen Teilgemeinde „Böttingen“ heute bildet. Bei anderen Stichworten, wo es darauf angekommen wäre, die siedlungsmäßige Kontinuität eines Platzes herauszustellen, sucht man vergebens nach entsprechenden Angaben. Unerwähnt bleiben die römischen Funde von Hagenbach, auf deren Bedeutung P. G o e b l e r hinwies (WVj. 38 [1932], S. 1 ff.), desgleichen auch die gründlich erforschten alemannischen Reihengräber von Hailfingen (Kr. Tübingen) (vgl. H. S t o l l, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 4 [1939]), an denen H. D a n n e n b a u e r die Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens gleichsam exemplarisch verdeutlicht hat (vgl. Grundlagen der mittelalterlichen Welt [Stuttgart 1958] S. 286 f.). Im Falle der Burg „Mägdeberg“ ist auf eine mangelnde Koordinierung aufmerksam zu machen. Die S. 413 f. gegebene Erklärung, das 1240 als Besitz des Reichenauer Abtes erstmals erwähnte „castrum Megideberc“ sei auf Grund seines Namens „eine prähistorische Kultstätte ... der drei kelt. ‚Beten‘“, d. h. der drei jungfräulichen Muttergottheiten Ainbed, Borbed und Wilbed, überzeugt nicht so ohne weiteres, wie es der Text nahelegt. Einen Hinweis, welcher die vorgebrachte Deutung in den Bereich des Möglichen rückt, findet man, ohne daß darauf eigens verwiesen wird, unter dem Stichwort „Hohentwiel“. Dort ist gesagt, daß 1935 am Nordhang des Mägdebergs eine Siedlung der älteren Hallstatt- und eine der Latènezeit ergraben wurde (S. 295).

Für die Ersterwähnung eines Platzes die genaue Jahreszahl anzugeben, dessen historische Schreibweise anzuführen und damit namenkundliche Erklärungen zu verknüpfen, ist oftmals in das Belieben des jeweiligen Bearbeiters gestellt. Dasselbe gilt von den Kirchenpatrozinien. Subjektive Faktoren entschieden zuweilen auch über die Auswahl der zu verzeichnenden Kunstwerke. Manche Autoren erwähnen Grabsteine, andere übergehen Arbeiten von kunstgeschichtlichem Rang. An anderer Stelle hinwiederum wurden die Manuskripte der Verfasser durch Zusätze ergänzt, wodurch eine gewisse Einheitlichkeit erreicht werden sollte. Was dabei hinzugefügt wurde, entspricht zum Teil einem veralteten Forschungsstand. So ist die für Schwäbisch Hall erwähnte Stadtrechtsverleihung durch Barbarossa (S. 611) vom Verfasser des Artikels nicht behauptet worden, weil die Quellen dafür keinen Anhalt bieten. Im Gegensatz dazu wäre eine gegenseitige Angleichung der verschiedenen Klosterartikel wünschenswert und sachlich vertretbar gewesen. So wird die zeitweilige Rekatholisierung der schwäbischen Benediktinerklöster, die im Gefolge des Restitutionsediktes von 1629 erfolgte, für die meisten der davon betroffenen Monasterien erwähnt, nicht aber für Alpirsbach, Lorch und Murrhardt. Die bibliographischen Angaben wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchgängig recht knapp gehalten. Der zeitliche Abstand zwischen Ausarbeitung der Einzelmanuskripte (1961/62) und Endredaktion bzw. Erscheinungsjahr (1965) brachte es überdies mit sich, daß eine Reihe wichtiger Monographien, die in der Zwischenzeit erschienen sind, nicht mehr verarbeitet und ins Literaturverzeichnis aufgenommen werden konnten.

Auch die wechselseitige Verknüpfung der Einzelartikel kann nicht in allen Stücken als gelungen gelten. Die vorausgeschickte Einführung erwähnt S. XLV die „Schlacht von Wimpfen 1622“, ein Faktum, das zum festen Bestand der gesamten Handbuchliteratur zählt. Will sich aber der Leser unter dem Stichwort „Bad Wimpfen“ über die Kontrahenten und Örtlichkeiten dieses Ereignisses genauer informieren, so stößt er ins Leere. Nur wer mit der Geographie des mittleren Neckars vertraut ist, kommt auf den Gedanken, auch den Atikel „Obereisesheim“ nachzuschlagen, wo die „Schlacht bei Wimpfen“ ausführlich kommentiert wird (S. 491). Das hier fehlende Verweiszeichen steht anderwärts zuviel. Der Artikel „Florian b. Metzgingen“ (S. 178) verzeichnet die einzelnen Stationen, auf welchen die Reliquien des hl. Florian in die Florinuskirche bei Metzgingen gelangten. Unter diesen erscheint als letzte die laurenburgische Familienstiftung Lipporn, wobei unmittelbar anschließend auf „Schönau“ verwiesen wird. Unter dem Stichwort

„Schönau“ (Zisterzienserabtei, Kr. Heidelberg) sucht man aber vergeblich nach einer Klärung des gemeinten Sachverhalts. Das braucht nicht sonderlich zu verwundern; denn die 1117 vom Allerheiligenkloster zu Schaffhausen gegründete mittelrheinische Florinuspropstei Lipporn ist 1126 in das Benediktinerkloster Schönau (Gde. Strüth, Kr. St. Goarshausen) übertragen worden. S. 295 wird erwähnt, die Gemahlin Rudolfs von Rheinfelden sei 1079 auf dem Hohentwiel gestorben. Als Frau des Gegenkönigs nennt die entsprechende Stammtafel (S. 774) „Mathilde“. In Wirklichkeit war es aber Rudolfs zweite Gemahlin Adelheid von Savoyen, die auf dem Hohentwiel ihren Lebensabend zubrachte. Aus der Verbindung mit ihr sind auch die beiden Kinder Berthold und Agnes hervorgegangen, die in besagter Stammtafel nicht ganz korrekt Mathilde zugeordnet werden. (Durch einen Druckfehler ist an Stelle von Agnes fälschlicherweise Berthold von Zähringen, ihr Gemahl, zu einem Rheinfelder geworden.)

Auch die verfassungsgeschichtliche Nomenklatur zeigt deutlich, daß ältere und neuere Forschungsrichtungen unausgeglichen im Gemenge liegen. Für Bad Cannstatt wird ohne nähere Begründung eine alemannische Hundertschaft postuliert, welche in der Nähe der Altenburg ihren Gerichts- und Versammlungsort gehabt haben soll (S. 652). In anderem Zusammenhang werden die alemannischen Centenen bzw. Huntaren, die bislang immer als zentrale Beweisstücke für die urgermanische Hundertschaft zu dienen hatten, mit der neueren Forschung als fränkische Militärsiedlungen auf Königsland gedeutet. In den Erläuterungen rechtsgeschichtlicher Fachtermini kehrt hingegen die alte Schulmeinung wieder, Centena sei ein „Unterbezirk der Grafschaft“, der Centenar ein „Unterbeamter des Grafen“ (S. 800). Zur Frage der Centgerichte im hohen und späten Mittelalter wird ohne jegliche chronologische, sachliche und landschaftliche Differenzierung vermerkt: „Später ist C(ent) ein Untergerichtssprengel.“

Damit soll nicht gesagt sein, daß die „Historischen Stätten“ Baden-Württembergs beim Benutzer nur Bedenken über manche Ungereimtheit wachrufen. Zahlreiche Artikel sind durch vorbildliche Begrifflichkeit gekennzeichnet und bestechen durch solide Kenntnisse der orts- und allgemeingeschichtlichen Probleme. Die gesamtredatorische Leistung bleibt respektabel.

Klaus Schreiner

Verfasser oder Herausgeber der angezeigten Arbeiten

- | | | |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Akermann, Manfred 71 | Gebeßler, August 54 | Oswald, Fr. 65 |
| Appel, Reinhard 50 | Gehrts, Heino 58 | Ottmand, B. 72 |
| Arnold, Jürg 56 | Geipel, Jochen 71 | Pfaff, Karl 51 |
| Bechstein, Friederich 52 | Geisthardt, Fritz 70 | Pfistermeister, Ursula 87 |
| Becke, Margot 72 | Geldner, Ferdinand 63 | Radspieler, Hans 58 |
| Beuttenmüller, Otto 48 | Goettert, Klaus 72 | Rausser, Jürgen 69 |
| Bittel, Karl 72 | Götz, Karl 72 | Reichenmüller, Margarete 64 |
| Böhne, W. 45 | Grivec 45 | Reinhardt, Rudolf 45, 59 |
| Borst, Otto 50 | Haag, Gottlob 69 | Renner, Heinrich 53, 56 |
| Bosl, Karl 43, 44, 61 | Hecht, Konrad 44 | Riehm, Karl 64 |
| Brandmüller, Walter 60 | Herold, Alfred 69 | Rüster, Peter 47 |
| Brecht, Martin 59 | Herzog, Theo 47 | Sauer, Paul 49 |
| Breit, Ernst 70 | Himmelheber, Georg 53 | Simon, Matthias 48 |
| Brenner, H. G. 69 | Hirschmann, Gerh. 71 | Schabinger, K. F. 72 |
| Brunner, Otto 43 | Hofmann, H. H. 43 | Schäfer, Gerhard 51 |
| Burr, Viktor 44 | zu Hohenlohe-Schillingsfürst, | Schahl, Adolf 66 |
| Bushart, Bruno 45 | Hubertus 52 | Schmidtill, Ernst 70 |
| Cichy, Bodo 64 | zu Hohenlohe-Waldenburg, | Schmitz, Jan Ph. 50 |
| Conze, W. 72 | Friedrich Karl 52 | Schneider, Ellen 63 |
| Dangel, Rudolf 53 | Huter, Franz 62 | Schöpel, Brigitte 68 |
| Decker-Hauff, Hansmartin 51 | Keyr, J. 43 | Schremmer, Ekhart 58 |
| Dienel, Walter 71 | Kleinbub, Manfred 56 | Schultheiß, W. 71 |
| Dietel, Karl 62 | Köhler, Heinrich 61 | Schumm, Karl 53 |
| Domarus, Max 64, 66 | König, H. J. 45, 71 | Schwarzmaier, H. 45 |
| Dünninger, Josef 61, 72 | Krüger, Eduard 54 | Spies, Cerd 67 |
| Ebel, Wilhelm 43 | Lahnstein, Peter 51 | Sticht, Ernst 59 |
| Elben, Ruth 54 | Linnenberg, Friedr. 70 | Tüchle, Herm. 42, 45 |
| Feger, Otto 42, 43 | Lutz, Dieter 57; Werner 69 | Uhlund, Robert 45, 72 |
| Fehring, Günter 65 | Mayer, Theodor 42, 43 | Vock, Walter E. 46 |
| Fiedler, Resi 64 | Meyer, Otto 61 | Waas, Adolf 62 |
| Fik, Karl 45 | Miller, Max 46, 50, 72, 73 | Wagner, Georg 60 |
| Fink, K. A. 42, 43 | Müller, Ernst 50; Heinz 65; | Weber, Jost 70 |
| Fischer, Cg. 63 | Wolfgang 42 | Weisert, H. 72 |
| Frank, W. 71 | Muschel, Heinz 55 | Weller, Arnold, Karl 50 |
| Franke, Hans 59 | Narr, W. D. 61 | Wulz, Gustav 46 |
| Franzen, August 42 | Neußner, Gerold 55 | Wunder, Gerd 43, 44, 50 |
| Fritz, Erich 65 | Nitsch, Alfons 46 | Zelzer, Maria 49 |